

Stuttgart, 13.07.2023

Aktionsplan 2023 "Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart" Projekte im Amt für öffentliche Ordnung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	18.07.2023

Bericht

Der Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ (Anlage 1 zur GRDrs. 824/2022) wurde mit verschiedenen Ergänzungen und weiteren Maßnahmen aus den GR-Anträgen 66/2023 und 84/2023 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 4. April 2023 beraten.

Zu den Handlungsfeldern 2 „ÖPNV“ und 7 „Nicht motorisierter Verkehr“ des Aktionsplans (vgl. auch GRDrs. 674/2023, 5. Haushaltspaket Mobilität) werden für den Doppelhaushalt 2024/2025 beim Amt für öffentliche Ordnung Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen beantragt:

Handlungsfeld 2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Maßnahme: Kostenloses Seniorenabo bei Rückgabe des Führerscheins

Handlungsfeld 7. Nicht motorisierter Verkehr (Fuß- und Radverkehr)

- Maßnahme: Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte für den Fuß- und Radverkehr, Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen, Konzeption und Erprobung von kreativen Ansätzen im Schulumfeld
- Maßnahme: Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum ermöglichen

Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt. Über die Stellenschaffungen und Verlängerung eines KW-Vermerks ist im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme / Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Handlungsfeld 2: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)						
Kostenloses SeniorenAbo bei Rückgabe des Führerscheins für die Jahre 2024/2025 THH 320 AföO, KoGr. 43100	167,4	167,4				
Handlungsfeld 7: Nicht motorisierter Verkehr						
Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte für den Fuß- und Radverkehr (GRDrs. 628/2022) THH 320 AföO, KoGr. 42510	25	125				
Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum ermöglichen (Beschluss zum GR-Antrag Nr. 337/2021) THH 320 AföO, KoGr. 42510	100	100				
Finanzbedarf	292,4	392,4				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)	Möglicher Baubeginn im Jahr:						
	Geplante Inbetriebnahme im Jahr:						
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Die nachstehenden Nummern der Stellenplananträge (STPA) bezieht sich auf die laufende Nummerierung in der Ämterliste der Stellenplananträge des Amts für öffentliche Ordnung zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Handlungsfeld 2: ÖPNV			
Sachbearbeitung Seniorenticket (320 0303 305) Zulassungs- und Führerscheinstelle (32-33.3) vgl. STPA Nr. 45 - AföO	1,0 EG7 KW 01/2026		
Handlungsfeld 7: Nicht motorisierter Verkehr (Fuß- und Radverkehr)			
Projektmanager*in Verkehrssicherheit Straßenverkehrsbehörde, SG dauerhafte Verkehrsregelungen (32-31.1) GRDrs. 628/2022 vgl. STPA Nr. 24 - AföO	1,0 A12		
Projektkoordination Bürgerschaftliches Engagement; konkurrierende Sondernutzungen im öffentlichen Raum Straßenverkehrsbehörde, Team Straßenrecht (32-31.3) Beschluss zum GR-Antrag Nr. 337/2021 vgl. STPA Nr. 33 - AföO	1,0 A12		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	281	281	113	113	113	
Sachkosten	292,4	392,4				
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	573,4	673,4	113	113	113	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB und S/OB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gefasst werden.

Referat WFB weist zudem darauf hin: In der Maßnahme "kostenloses Seniorenabo" des Handlungsfeldes 2 ist zu beachten, dass die zum DHH 2024/25 angemeldeten Mittel in der Höhe von 167,4 TEUR für die Fortführung der Aktion nicht automatisch angehoben werden können, sollte durch den Beschluss des VVS-Tarifausschusses die Ausgabe des Deutschland-Tickets mit der Rückgabe des Führerscheins verbunden werden. Gegebenenfalls könnte dann nur einer geringeren Anzahl von Anträgen stattgegeben werden.

Des Weiteren stellt die Maßnahme "Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum ermöglichen" im Handlungsfeld 7 die Übernahme einer weiteren, freiwilligen Aufgabe dar, deren Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen ist.

Referat AKR verweist darauf, dass für die in der Vorlage aufgeführten Personalbedarfe Stellenplananträge vorliegen. Bei der im Handlungsfeld 2 aufgeführten Stelle Sachbearbeitung Senienticket handelt es sich um eine 1,0 Stelle EG 7, deren kw-Vermerk vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Restmittel für die Kostenübernahme durch die LHS auf 01/2026 verlängert werden soll.

Für die im Handlungsfeld 7 aufgeführten Stellen wurde kein Schaffungskriterium erfüllt. Die Wertigkeit der im Antrag 24 beantragten Stelle für Verkehrssicherheit und Verkehrsschauen (hier: „Projektmanager*in Verkehrssicherheit“) wurde auf A 11 festgesetzt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung

Handlungsfeld 2: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Maßnahme: Kostenloses Seniorenabo bei Rückgabe des Führerscheins

Die Landeshauptstadt Stuttgart und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) fördern seit 1. Oktober 2020 ein spezielles Senioren-Abo: Rentner*innen ab 60 Jahren und Senior*innen ab 65 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Stuttgart haben, erhalten ein Jahr lang ein kostenfreies VVS-Abo, wenn sie auf ihren Führerschein verzichten (GR Drs. 715/2020). Mit diesem Angebot soll Stuttgarter Senior*innen der Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel erleichtert werden. Die Abwicklung erfolgt über die Führerscheinstelle, die SSB AG verschickt das Jahresticket dann in Form einer entsprechenden polygoCard.

Vom Start der Aktion im September 2020 bis Mitte Mai 2023 wurden in der Zulassungs- und Führerscheinstelle 3.132 Anträge bearbeitet und zur Aushändigung der Tickets an die SSB weitergeleitet. Die seit September 2020 laufende Aktion wurde von den Senior*innen recht gut angenommen, allerdings blieben die zu erwartenden Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie und dem 9 € Ticket vom Sommer 2022 hinter den Erwartungen zurück. Infolge des seit 1. Mai 2023 gültigen 49 € Deutschland-Tickets sind die weiteren Fallzahlen zu beobachten.

Für die Fortführung der Aktion im Doppelhaushalt 2024/25 wurden ausgehend von ca. 1.000 Anträgen p.a. Finanzmittel in Höhe von 167.400 EUR angemeldet. Der voraussichtliche Preis des SeniorenJahresTicket beträgt ab 01.09.2023 669,60 Euro. Für das Projekt „Kostenloses Seniorenabo bei Rückgabe des Führerscheins“ übernimmt die LHS davon 25 Prozent (167,40 Euro).

Eine Ausgabe eines kostenlosen Deutschland-Tickets ist zum jetzigen Zeitpunkt infolge finanztechnischer Ausgleichsmechanismen zum Deutschland-Ticket nicht möglich. Der VVS prüft derzeit, wie ein Kostenausgleich gestaltet werden könnte. Entsprechende Beschlüsse des VVS-Tarifausschusses stehen noch aus. Insofern die Rückgabe des Führerscheins direkt mit der Ausgabe eines Deutschland-Tickets verbunden werden sollte, wären gemäß konkretisierter Ausgleichsvereinbarungen höhere Projektmittel erforderlich.

Die Fortführung der Aktion und die Bearbeitung der Anträge erfordert bei der Zulassungs- und Führerscheinstelle die Verlängerung der 1,0 Stelle (EG7) mit KW Vermerk 01/2026.

- ⇒ Seniorenjahresticket (Zulassungs- und Führerscheinstelle, 32-33.3), 1,0 Stellen, EG7, Verlängerung des KW Vermerks 01/2026 (320 0303 305, Stellenplanantrag Nr. 45)
- ⇒ Projektmittel für die Jahre 2024 und 2025: je 167.400 EUR

Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fuß- und Radverkehr)

Maßnahme: Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte für den Fuß- und Radverkehr, Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen, Konzeption und Erprobung von kreativen Ansätzen im Schulumfeld

Die Maßnahme „Erstellung eines Sicherheitskonzepts zur Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs“ folgt dem durchgeführten BYPAD / WAPAD Verfahren (GRDrs. 628/2022). Die Verkehrssicherheitsarbeit hat seit Langem einen hohen Stellenwert in der Landeshauptstadt. Aufgrund der häufig beengten Verhältnisse wird empfohlen, neben der objektiven Datenlage die subjektive Sicherheit stärker in den Fokus zu nehmen. Radfahrende und Zufußgehende sollen sich in Stuttgart sicher fühlen und es soll durch eine koordinierte Verkehrssicherheitsarbeit ein deutlicher Entwicklungspfad hin zu „Vision Zero“ definiert werden.

Für die Intensivierung und zielgruppenspezifische Verkehrssicherheitsarbeit ist geplant, spezielle Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte erarbeiten zu lassen. Teil der Konzepte kann es auch sein, neue, kreative Ansätze in diversen planerischen Verfahren im Schulumfeld, bei Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Spielplätzen konzeptionell zu entwickeln, zu begleiten und als ausgereifte Konzepte in Form von Pilotprojekten in die Umsetzung zu bringen.

Zudem wird eine Projektleitung benötigt, um für die Verpflichtung der Straßenverkehrsbehörde zur Durchführung von Verkehrsschauen gemäß Rn 57 der VwVStVO zu § 45 Abs.3 ein aktualisiertes methodisches und praktikables Durchführungskonzept zu entwickeln und mit dem Ministerium für Verkehr BW abzustimmen. Die Straßenverkehrsbehörden sind verpflichtet, alle 2 bzw. 4 Jahre umfassende Verkehrsschauen vorzunehmen. Mit den bestehenden Personalkapazitäten kann dem Umfang nicht nachgekommen werden.

Aufgabe der Projektleitung wird es zudem sein, die bisherige Überlassung und Verortung von Unfalldaten der Polizei in die Arbeitssysteme der Stadt zu überführen. Die Polizei hat den früheren Vertrag zur Datenintegration gekündigt, so dass erforderlichen Daten nicht mehr in den genutzten Arbeitssystemen der Stadt verortet werden.

Diese Analysen, Konzepte und Projekte erfordern die Koordination mit kommunalen Fachämtern, externen Partnern sowie Interessenvertretungen und Wissenschaft.

Für die intensiviert und zielgruppenspezifisch angelegte Verkehrssicherheitsarbeit werden neben der Personalkapazität für das Projektmanagement (1,0 Stelle A12) Projektmittel in Höhe von 25.000 EUR in 2024 und 125.000 in 2025 benötigt.

- ⇒ Projektmanager*in Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsbehörde, 32-31.1), 1,0 Stelle A12 (Stellenplanantrag Nr. 24)
- ⇒ Projektmittel 2024: 25.000 EUR und 2025: 125.000 EUR

Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)

Maßnahme: Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum ermöglichen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/23 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 345/2021 vom 21.10.2021 beschlossen, um „das bürgerschaftliche Engagement im öffentlichen Raum zu stärken und zu entbürokratisieren, einen Leitfadens zu erstellen und klare Ansprechpartner/innen bereitzustellen, die durch den Verwaltungsdschungel leiten“. Bei diesem Antrag wurde ein ggf. erforderlicher Personalbedarf benannt; bisher jedoch nicht zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung und Umsetzung des Projekts „Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum stärken“ ist nur in einem breiten Netzwerk möglich. Für die zielgruppenorientierte Ausrichtung ist die umfassende Einbindung und Abstimmung mit Stakeholdern und Akteuren, die den öffentlichen Raum für Projekte, Veranstaltungen, Aktionen u. v. m. nutzen sowie zahlreichen Fachstellen und Behörden erforderlich. Neben der Erstellung eines unbürokratischen Leitfadens sind mögliche Konflikte z.B. mit konkurrierenden Nutzungen sorgfältig abzustimmen.

Die für die Jahre 2022 und 2023 beschlossenen Finanzmittel von jeweils 100 TEUR konnten nicht abgerufen werden, da in der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, Team Straßenrecht keine personellen Kapazitäten zur Verfügung standen. Zur Durchführung des Projekts bedarf es personeller Kapazitäten für die Projektkoordination (1,0 Stelle, A12) und damit zusammenhängend eines neuen Beschlusses der Projektmittel.

- ⇒ Projektkoordination Bürgerschaftliches Engagement und konkurrierende Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Straßenverkehrsbehörde, 32-31.3), 1,0 Stellen, A12 (Stellenplan Nr. 33)
- ⇒ Projektmittel für die Jahre 2024 und 2025: je 100.000 EUR